

<b>Fraktionsanfrage</b>  <b>Fraktion CDU</b>	
<b>14 / 1229</b>	

	05.09.2023
Fraktionsanfrage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsausschuss	zur Information	11.09.2023	

**Betreff: Fortführung des Masterplans Klimaschutz des Handwerks Region Ruhr mit dem Regionalverband Ruhr und dem dazugehörigen Umsetzungsprojekt Klimafit Ruhr**

**Anfrage**

Mit der Beschlussvorlage Drs. 14/1157 regt die RVR-Verwaltung die Fortschreibung des Masterplans Klimaschutz und des Umsetzungsprojektes Klimafit Ruhr an. Im Ausschuss für Klima, Umwelt und Ressourceneffizienz wurde am 25. August 2023 mündlich dazu berichtet.

Sowohl der Masterplan Klimaschutz, als auch das Pilotprojekt Klimafit Ruhr, weisen demnach eine positive Bilanz mit Blick auf die Umsetzung von konkreten Maßnahmen und die wachsende Anzahl an Projektpartnern auf. Grundsätzlich begrüßt die CDU-Fraktion im Ruhrparlament die Fortführung des Masterplans sowie des Umsetzungsprojektes Klimafit Ruhr und die damit verbundene Kooperation mit dem Handwerk in der Region.

Dennoch ergeben sich für unsere Fraktion Rückfragen, um deren Beantwortung wir die RVR-Verwaltung schnellstmöglich und schriftlich bitten:

1. Im Beschlusstext ist die Rede von einer rechtsicheren Fortführung des Projektes für das Jahr 2024. Die in der Anlage zur Drucksache vorliegende Präsentation lässt vermuten, dass verwaltungsseitig ein anderer zeitlicher Rahmen angedacht ist, nämlich den Masterplan Klimaschutz bis 2045 und das Projekt Klimafit Ruhr bis 2030 zu verlängern. Im Falle eines positiven Beschlusses der Verbandsversammlung, welche Vertragslaufzeit beschließt die VV für den Masterplan Klimaschutz und das Projekt Klimafit Ruhr?

2. Die verwaltungsseitige Bearbeitung des Masterplans Klimaschutz ist im Bereich IV Umwelt und Grüne Infrastruktur verortet. Die Bearbeitung des Masterplans Mittelstand und Handwerk obliegt wiederum dem Bereich III Planung. In der Begründung zur Beschlussvorlage wird angedeutet, dass sich der neue Vertrag zum Masterplan Klimaschutz in den beschlossenen Masterplan Mittelstand und Handwerk „einfügen“ wird. Was ist damit konkret gemeint? Wie sieht ein solches „einfügen“ in der praktischen verwaltungsseitigen Arbeit aus?
  
3. Warum ist ein Beschluss zur Fortführung des Projektes zwingend im 3. Sitzungsquartal der politischen Gremien notwendig und kann nicht mit dem Haushaltsplanentwurf im letzten Sitzungsquartal des Jahres gefasst werden?

Bearbeiter/in	Fraktionsgeschäftsführer/in	Fraktion/en
<b>Burgmann, Daniela</b>	<b>Löckenhoff, Jonas</b>	<b>Fraktion CDU</b>
Bezugsnummer.		
Drs. 14/1157		

gez. **Herr Bodo Klimpel**  
Fraktionsvorsitzender CDU